

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	A8 Umbau TuR Denkendorf
Leistung:	A8 Umbau TuR Denkendorf, Planungsbegleitende Vermessung

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1	Beginn der Ausführung:	
	☒ Spätestens 5 Werktage nach Zuschlagserteilung	
	☐ Frühestens am (Datum)	
	☐ Spätestens am (Datum)	
1.2	Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:	
	☒ Spätestens 65 Werktage nach Zuschlagserteilung	
	☐ Einzelfristen für	
	1.2.1 = spätestens	Werktage nach
	1.2.2 = spätestens	Werktage nach
	1.2.3 = spätestens	Werktage nach
1.3	Vollendung der Ausführung nach Datum:	
	☐ Spätestens (Datum)	
	☐ Einzelfristen für	
	1.3.1 = spätestens	(Datum)
	1.3.2 = spätestens	(Datum)
	1.3.3 = spätestens	(Datum)

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1,5 Mio. EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	0,250 Mio. EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

1. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche. Planungsbesprechungen mit dem Auftraggeber sind regelmäßig, mindestens zweimal monatlich und auch aus besonderer Veranlassung, durchzuführen. Die regelmäßigen Planungsbesprechungen sind Vertragsgegenstand und werden nicht gesondert vergütet. Von allen Besprechungen sind jeweils unverzüglich Vermerke zu fertigen und im Entwurf vorzulegen, die den Planungsstand und die Festlegungen zum weiteren Planungsablauf wiedergeben. Für die Vorbereitung und Teilnahme an den Planungsbesprechungen einschließlich der Bereitstellung von Vorabzügen der Planunterlagen erfolgt keine gesonderte Vergütung der Kosten und Aufwendungen.
2. Der AG benennt als verantwortlichen Ansprechpartner(in) für diesen Vertrag:
Marcel Stahl, Projektleiter Vermessung
3. Die Erbringung der vereinbarten optionalen Leistungen setzt einen Abruf durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG voraus. Der Abruf erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Erfolgt ein entsprechender Abruf der Optionen nicht, entsteht auch kein Anspruch auf Erbringung bzw. Vergütung dieser Leistungen. Ebenso wenig besteht in diesem Fall Anspruch auf entgangenen Gewinn.
4. Der AN benennt zum Vertragsabschluss eine verantwortliche Projektleitung und eine Stellvertretung:

Projektleitung: _____

Stellvertretung: _____

5. Die Leistungen dieses Vertrags wird der AN ausschließlich mit dem dem AG vorgestellten bzw. benannten Personal, insbesondere der benannten Projektleitung und Stellvertretung, durchführen. Weitere Personen des dem AG vorgestellten bzw. benannten Personals sind:

Der AN verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags mit dem vorgenannten benannten Personal durchzuführen, soweit dem nicht unabwendbare Ereignisse entgegenstehen. Personelle Änderungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG möglich. Der AG kann die Zustimmung aus sachlichem Grund verweigern, insbesondere wenn das Personal nicht über eine mindestens gleichwertige Qualifikation, Erfahrung oder Zuverlässigkeit verfügt, wie das benannte Personal oder die personelle Änderung nicht ohne zusätzlichen Einarbeitungsaufwand möglich ist.

Die Zustimmung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG für diesen Vertrag gem. Ziff. 2.

6. Die Leistungen, für die keine Termine festgelegt wurden, sind entsprechend den Erfordernissen des Planungsablaufes zu erbringen. Insoweit erforderliche Zwischen- und Endtermine werden die Parteien einvernehmlich festlegen. Kommt keine einvernehmliche Festlegung mit dem Auftragnehmer zustande, erfolgt die Festlegung durch den Auftraggeber.
7. Für nachgewiesene Leistungen sind regelmäßig,
mindestens jedoch: ☒ Vierteljährlich ☐ Halbjährlich ☐ Jährlich
Abschlagsrechnungen einzureichen.

8. Alle Rechnungen sind an

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Südwest
Augsburger Straße 748
70329 Stuttgart

unter Angabe der SAP-Bestellnummer [wird nachgereicht] und der Vertragsnummer [A.04483.00.002] zu senden. Die o. a. Vertragsnummer ist bei allen Rechnungen und beim künftigen Schriftwechsel zu verwenden. Papierrechnungen sind an die o.g. Adressen zu adressieren.

Alle digitalen Rechnungen als PDF sind per E-Mail an

rechnungen-nl-sw@autobahn.de

zu richten.

Für Rechnungen im PDF-Format per Mail gelten folgende formalen Anforderungen:

- Jede E-Mail darf nur eine Rechnung enthalten
- Die Rechnung muss im PDF-Format vorliegen
- Die Rechnung darf Daten nach dem ZUGFeRD Standard enthalten
- Wird mehr als eine PDF-Anlage gesendet, muss das Rechnungsdokument eindeutig identifizierbar sein. Das Wort Rechnung oder Gutschrift muss im Dateinamen enthalten sein.
- Dateien dürfen nicht verschlüsselt und nicht in Zip-Dateien verpackt sein

Für die Übermittlung von E-Invoicing-Daten werden generell keine Empfangs.- oder Lesebestätigungen versendet.

Digitale Rechnungen im XRechnungsformat müssen mit der Leitweg-ID:

992-00133-64

auf das OZG-RE-Portal hochgeladen (erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>) oder dort erzeugt werden.

9. Die Vergütung nach Zeitaufwand erfolgt entsprechend dem nachgewiesenen Zeitaufwand, jedoch maximal bis zum in der Leistungsbeschreibung angegebenen Höchstbetrag. Für den Stundennachweis sind folgende Angaben mit Rechnungslegung einzureichen:

- Name des Bearbeiters,
- Datum der Leistungserbringung,
- Beginn und Ende der Bearbeitung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pausenzeiten),
- Stundenanzahl,
- Stundensatz und
- Beschreibung der erbrachten Leistung.

10. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die benannten Personen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung (nachfolgend nur „Verarbeitung“ genannt) ihrer personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch den Auftraggeber und seine Mitarbeiter im Zuge der Abwicklung dieses Vertrages gemäß Art. 6 DSGVO, § 51 BDSG einwilligen, sofern eine Einwilligung hierfür erforderlich ist und die Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage, wie z.B. § 26 BDSG im Hinblick auf die Beschäftigten des Auftragnehmers gestützt werden kann. Die Einwilligung muss auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch andere vom Auftraggeber im Rahmen des oben genannten Projekts beauftragten Personen / Unternehmen umfassen. Dieses gilt auch im Falle eines Personalwechsels. Die jeweilige schriftliche Einwilligung ist auf Anforderung des Auftraggebers beim Auftraggeber einzureichen.
11. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der im Vertrag benannten zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH des Bundes.

I.4 Datenschutz

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	☐	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	☒	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)

IV. Weitere Vertragsbestandteile

IV.1	☒	Punkte-, Linien-Schlüssel für Bestands- und Entwurfslagepläne der Autobahn GmbH des Bundes
IV.2	☒	Leitfaden Grundplan und Vermessung der Niederlassung Südwest